

**Niederschrift
über die Mitgliederversammlung
des Vereins „HS - ein Kreis hilft e. V.“
am 19.05.2022 im Kreishaus Heinsberg**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Folgende Mitglieder sind vertreten:

Arbeitskreis Dritte Welt Karken
Arbeitskreis Missio der Kath. Pfarrgemeinde Kirchhoven
Eine-Welt-AG Cusanus Gymnasium Erkelenz
Eine-Welt-Laden Gangelt
Eine-Welt-Laden Hückelhoven e.V.
Erkelenz für Sri Lanka e.V.
Evangelische Kirchengemeinde Gangelt, Selfkant, Waldfeucht
Evangelische Kirchengemeinde Wassenberg
Förderverein Abbé George e.V.
Förderverein für das Zentrum Sanctae Crucis in Sukruq, Montenegro e.V.
Frau Barbera Jähnigen
Indien Hilfswerk e.V.
Kirchenkreis Jülich
Missionskreis der Pfarre St. Josef Bocket
Missionskreis Tripsrath
Projekt Lebensblume e.V.
Projektgruppe Malabon und Dritte Welt e.V.
Shishu Mandir Zukunft für Kinder e.V.
Terenga Senegal
VfR Unterbruch LG Hauptsache

Der Vorstand ist wie folgt anwesend:

Vorsitzender Stephan Pusch
Geschäftsführer Philipp Schneider
Kassierer Thomas Giessing (bis TOP 10)
2.Vorsitzende Maria Meurer fehlt entschuldigt

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Landrat Pusch begrüßt die anwesenden Vertreter der Mitglieder. Da keine Änderungswünsche bzgl. der Tagesordnung bestehen, stellt er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresbericht des Vorstandes

Der Verein verfügt derzeit über 32 Mitglieder.

Bedingt durch die Corona-Pandemie zeigten sich Mitte des Jahres 2020 an vielen Stellen finanzielle Auswirkungen. Auch einige Vereine von HS - ein Kreis hilft waren hiervon betroffen. Der Verein „Projekt Lebensblume e.V.“ bat um eine finanzielle Unterstützung durch von Vereins HS – ein Kreis hilft eingenommenen Spenden, da man derzeit die Mittel für die laufenden Projekte in den Hilfsgebieten (u. a. Unterhaltskosten für eine Schule, Personalkosten von Lehrkräften) nicht mehr aufbringen könne.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand dazu entschieden, unterjährig eine außerplanmäßige Ausschüttung vorzunehmen. Aufgrund der begrenzten Mittel ist allerdings eine Verteilung des Kassenbestandes auf alle Mitglieder nicht zielführend gewesen. Daher wurden im Juli 2020 alle Mitgliedsvereine angeschrieben mit der Bitte, dass sich diejenigen Mitglieder melden, die bereits vor der Corona-Zeit finanzielle – aktuell aber nicht aus eigenen Mitteln zu deckende – Verpflichtungen im Ausland eingegangen sind. Auf dieser Grundlage wurde in der Vorstandssitzung am 15.11.2020 beschlossen, insgesamt 6.360 € auszuschütten.

Bereits die Mitgliederversammlung im Jahr 2020 wurde aufgrund der Entwicklung der Covid19-Zahlen und der damit verbundenen notwendigen Beschränkungen der Kontakte nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Lt. Vereinssatzung ist es jedoch einmal im Jahr erforderlich, über das Ergebnis der Kassenprüfung, über die Entlastung des Vorstands und über die Bestellung neuer Kassenprüfer für 2021 abzustimmen. Der Vorstand hat sich daher dazu entschlossen, diese Beschlüsse auf schriftlichem Wege einzuholen. Fast alle Mitgliedsvereine haben ihre Stimme abgegeben. Hiernach wurde dem Vorstand auf Vorschlag der Kassenprüfer einstimmig Entlastung erteilt. Für die Kassenprüfung wurden die Herren Reinhard Welters und Michael Kock wiedergewählt.

Im Juli 2021 kam es nach starken Regenfällen zur Hochwasserkatastrophe in Teilen des Kreises Heinsberg, von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Über das Konto des Vereins HS – ein Kreis hilft unter dem Stichwort „Fluthilfe“ wurde ein Spendenaufruf gestartet. Die vereinnahmten Gelder sollten vollständig den hochwassergeschädigten Bewohnerinnen und Bewohnern des Kreises Heinsberg zugutekommen. Bis Anfang Februar 2022 wurde eine Summe von fast 1,4 Mio. Euro gespendet. Diese Spendengelder wurden an die vom Hochwasser betroffenen Kommunen Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wassenberg verteilt. Von dort wurde das Geld an die einzelnen Betroffenen weitergeleitet.

Auch im vergangenen Herbst/Winter stiegen die Corona-Fallzahlen wieder deutlich an, so dass ein Verzicht auf größere Zusammentreffen in geschlossenen Räumen wieder als geeignete Maßnahme der Pandemiebekämpfung in Betracht gezogen werden musste. Der Vereinsvorstand hat sich daher dazu entschlossen, die für Dezember 2021 geplante Mitgliederversammlung in das Frühjahr 2022 zu verschieben. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Spendengelder, u. a. durch die Kreissparkasse Heinsberg im November 2021 mit 20.000 €, konnte im Dezember 2021 noch eine Spendenausschüttung an alle Vereinsmitglieder erfolgen.

Das Vereinskonto weist zurzeit auch auf Grund einiger größerer Spenden wieder ein stattliches Guthaben auf. So wurde im Rahmen eines Sponsoringvertrages der Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank und der Volksbank Heinsberg zugunsten von HS – ein Kreis hilft eine Summe von insgesamt fast 9.000 € gespendet. Die Bürgerwindenergie Heinsberg unterstützte den Verein mit einer Spende in Höhe von 12.500 €. Der Vorstand hat sich daher entschlossen, auch heute wieder eine Spendenausschüttung an alle Vereinsmitglieder vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3:
Kassenbericht

Herr Giessing informiert über die aktuelle Kassenlage.

Der Kassenbestand am 16.11.2020 betrug 9.203,26 €. Zum 30.04.2022 beläuft sich das Guthaben auf 53.355,88 €. Hiervon werden 29.000,- € ausgeschüttet (vgl. TOP 11). Bereits zuvor konnten 28.200,- € an die Mitglieder ausgeschüttet werden.

Im Jahr 2021 war ein enormes – für die Hochwasserhilfe im Kreis HS zweckgebundenes – Spendenaufkommen zu verzeichnen. Diese Mittel wurden in enger Zusammenarbeit mit den vom Hochwasser betroffenen Kommunen an geschädigte Haushalte im Kreis HS verteilt. Die entsprechende Unterstützung betrug mehr als 1.35 Mio. €.

Tagesordnungspunkt 4:
Bericht der Kassenprüfer

Herr Kock und Herr Welters haben die Kasse des Vereins mit Blick auf die ursprünglich im Dezember 2021 regulär geplante Mitgliederversammlung zum Stichtag 31.10.2021 geprüft und teilen mit, dass alle Zahlungsein- und -ausgänge ordnungsgemäß verbucht worden seien. Man habe keine Beanstandungen feststellen können und schlage daher die Entlastung des Vorstands vor.

Tagesordnungspunkt 5:
Wahl eines Versammlungsleiters

Auf Vorschlag von Landrat Pusch wird Herr Reinhard Welters einstimmig zum Versammlungsleiter für die TOP 6 und 7 gewählt. Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Tagesordnungspunkt 6:
Entlastung des Vorstandes

Auf Vorschlag der Kassenprüfer wird dem Vorstand einstimmig – bei Enthaltung des Vorstandes – Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7:
Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer

1. Vorsitzender

Das Amt des 1. Vorsitzenden übt nach der Vereinssatzung der Landrat als geborenes Mitglied aus. Eine Wahl ist insoweit nicht erforderlich.

Für die nachfolgenden Vorstandsposten werden auf Nachfrage des Vorsitzenden aus der Mitgliederversammlung keine Gegenkandidaten vorgeschlagen. Sodann wird in getrennten Wahlgängen

- Frau Maria Sprenger einstimmig als 2. Vorsitzende wiedergewählt. Frau Sprenger hat im Vorfeld der Sitzung bereits mitgeteilt, die Wahl annehmen zu wollen.
- Herr Philipp Schneider einstimmig als Geschäftsführer wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.
- Herr Thomas Giessing einstimmig als Kassierer wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Auf Vorschlag von Herrn Landrat Pusch erklären sich die Herren Reinhard Welters und Michael Koch erneut bereit, im kommenden Jahr die Kassenprüfung zu übernehmen. Sie werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung der Vereinssatzung: Neuregelung der Entscheidungszuständigkeiten

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Verein nicht nur regelmäßig Spenden zugunsten der Vereinsmitglieder ausschüttet, sondern auch situationsabhängig vor die Herausforderung gestellt wird, Menschen aufgrund tagesaktueller Krisen finanzielle Unterstützungen zukommen zu lassen. Beispielhaft genannt sei etwa das Engagement des Vereins im Rahmen des Oder-Hochwassers 2013, der Flüchtlingskrise 2015 oder aktuell anlässlich der Flutkatastrophe im Sommer letzten Jahres, die auch Auswirkungen auf die Bevölkerung im Kreis Heinsberg hatte. Für diese „Sonderhilfsaktionen“ ruft der Vorstand explizit zu zweckgebundenen Spenden auf, die sodann zu 100% für die Unterstützung der jeweils betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere diese Tätigkeiten sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden. So musste etwa anlässlich der letztjährigen Flutkatastrophe die Verteilung von rund 1.3 Mio. € an vom Hochwasser geschädigte Haushalte im Kreis Heinsberg koordiniert werden. Dies wiederum lässt sich nur in sehr enger Abstimmung mit den Verwaltungen der betroffenen Kommunen realisieren. Im Ergebnis handelt es sich dabei um Arbeiten, die der Vereinsvorstand letztlich nur aufgrund seiner im Hauptamt wahrgenommenen dienstlichen Funktionen zeitnah sicherstellen kann.

Die aktuelle Vereinssatzung trägt diesen Herausforderungen nicht ausreichend Rechnung. Bislang sieht die Satzung in § 13 ein sog. Entscheidungsgremium vor, das über die Spendenverteilung zu entscheiden hat. Dieses Gremium bestand zum Zeitpunkt der Vereinsgründung aus den Gründungsmitgliedern des Vereins. Zwischenzeitlich sind allerdings verschiedene Gründungsmitglieder nicht mehr im Verein aktiv. Eine Regelung dazu, wie im Falle des Ausscheidens eines Gründungsmitglieds vorgegangen werden soll, enthält die Satzung nicht. Da zwei der Gründungsmitglieder (Stephan Pusch und Maria Sprenger) auch zugleich Mitglieder des amtierenden Vorstandes und zwei weitere Vorstandsmitglieder (Philipp Schneider und Thomas Giessing) die dienstlichen Nachfolger von Gründungsmitgliedern sind, kann zwar auch heute eine satzungskonforme Ausschüttungsentscheidung herbeigeführt werden. Gleichwohl sollte eine künftige Satzungsfassung den tatsächlichen Arbeitsabläufen Rechnung tragen und die vorgenannten Unklarheiten beseitigen.

Mit Blick auf die geschilderte Situation schlägt der Vorstand vor, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die Entscheidungszuständigkeit auf den ohnehin beteiligten Vorstand übertragen wird. Die hierzu notwendigen Änderungen des Satzungstextes lassen sich der mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung und auch dieser Niederschrift beigefügten Synopse entnehmen. Das Amtsgericht Aachen als zuständiges Vereinsregister ist im Rahmen einer Vorprüfung gebeten worden, eine rechtliche Bewertung der vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen. Mit Schreiben vom 28.04.2022 hat das Gericht mitgeteilt, dass gegen die Satzungsänderung keine Bedenken bestehen.

Eine schriftliche Abstimmung nach § 12 Abs. 3 der Vereinssatzung wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende lässt daher offen über die vorgeschlagene Satzungsänderung abstimmen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Satzungsänderung und beauftragt den Vorstand, die Änderung im Vereinsregister anzumelden.

Der Beschluss erfüllt die in § 12 Abs. 5 der Vereinssatzung für Satzungsänderungen vorgesehene qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird aus der Reihe der Mitglieder der Wunsch an den Vorstand herangetragen, die Satzung bei der nächsten Gelegenheit zu modernisieren (z.B. gendern, Nutzung einer Einladung auf elektronischem Wege etc.). Der Vorstand sagt zu, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Tagesordnungspunkt 9:

Präsentation der Vereine anlässlich der 50-Jahr-Feier des Kreises Heinsberg am 21.08.2022

Der Vorsitzende informiert über das 50-jährige Jubiläum des Kreises Heinsberg. In diesem Rahmen sind einige Aktionen im Laufe des Jahres geplant, die zugunsten von HS – ein Kreis hilft e. V. durchgeführt werden sollen.

Vor allem das Wochenende von Freitag, 19. August, bis Sonntag, 21. August, soll im Mittelpunkt von unterschiedlichen Veranstaltungen stehen, wobei am Sonntag, dem 21. August, im Kreishaus ein „Tag der offenen Tür“ geplant ist. Zu dieser Veranstaltung wird auch den Mitgliedern des Vereins die Möglichkeit, sich zu beteiligen und zu präsentieren, um durch evtl. Verkaufs- und andere Aktionen die eigene Vereinskasse aufzubessern. Auf eine entsprechende Abfrage Anfang Februar d. J. haben 11 Mitglieder ihr Interesse an einer Präsentation an diesem Tag bekundet. Das Bürger-Service-Center im Erdgeschoss wird den Mitgliedern – wie auch schon zum 40-jährigen Jubiläum – zur Verfügung stehen. Zur Abstimmung näherer Einzelheiten, wie z. B. über die Verteilung der vorhandenen Plätze oder die Art der Präsentation) werden die Interessenten Mitte Juni noch einmal kontaktiert. Sollten im Nachgang der Mitgliederversammlung noch weitere Mitglieder Interesse anmelden, bittet der Vorstand um eine möglichst zeitnahe Rückmeldung.

Tagesordnungspunkt 10:

Projektvorstellung Shishu Mandir Zukunft für Kinder e.V.

Frau Lennards berichtet in Vertretung von Frau Hella Mundhra über das Projekt. Im Anschluss zeigt sie einen Film, in dem die Arbeit vor Ort dokumentiert wird.

Tagesordnungspunkt 11:

Spendenausschüttung

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer überreichen den anwesenden Mitgliedern die Spendenschreiben. Nicht anwesende Mitglieder erhalten die Schreiben per Post.

Tagesordnungspunkt 12:

Verschiedenes

Herr Schleberger informiert mit Blick auf den aktuellen Krieg Russlands gegen die Ukraine über die schwierige Lage von Hilfsorganisationen, die sich in Russland engagieren. Die Arbeit zugunsten des Heilpädagogischen Zentrums in Pskow sei faktisch zum Erliegen gekommen. Wann und in welcher Form die Arbeit wieder aufgenommen werden könne, sie völlig ungewiss.


Stephan Pusch
1. Vorsitzender


Philipp Schneider
Geschäftsführer

